

Ausschreibung zur German Team Championship 2012

Die Aktiv Events GmbH schreibt in Zusammenarbeit mit dem ADAC die German Team Championship (GTC) aus. Die Serie ist vom **ADAC Nordbaden**, unter der **xxx/xxxx** als Serie nach dem aktuellen Clubsport Reglement genehmigt worden.

Präambel

Um den Freizeit Kartsport zu fördern und eine Langstreckenserie im Kartsport zu etablieren ist diese Serie geschaffen worden. Dabei soll den teilnehmenden Teams eine Klasse geboten werden, die mit möglichst geringem finanziellen sowie zeitlichen Aufwand viel Fahrspaß bietet. Den Teilnehmern wird dabei sämtliches benötigtes Equipment zur Verfügung gestellt. Angefangen von dem Kart sowie sämtlichen Verschleiß- und Betriebsmittel. Jedoch sind auch Teams mit eigenem Material zugelassen. Durch ein straffes Reglement ist Chancengleichheit gewährleistet. Die Faszination Langstreckenrennen findet auch im Kartsport immer mehr Freunde. Den Teilnehmern wird mit dieser Serie ein interessantes und zugleich kostengünstiges Betätigungsfeld geboten.

1. Grundlagen der Serie

Es gelten die Bestimmungen des – ADAC AvD DMV –Kart Clubsport-Reglement 2012

Die GTC wird als ADAC Kart-Clubsport nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- ADAC AvD DMV Kart-Clubsport-Reglement
- Reglement der GTC
- Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufen und deren Ergänzungen
- Bestimmungen und Beschlüsse des ADAC
- DMSB-Umweltrichtlinien

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement. Wenn durch das ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollen die Bestimmungen und Regelungen der CIK/ FIA herangezogen werden.

2. Teilnahmevoraussetzungen für Fahrer und Kart, Bekleidungsvorschriften und Fahrer-Sicherheitsausrüstung.

Gemäß den Bestimmungen des – ADAC AvD DMV –Kart Clubsport-Reglement 2012

2.1 Mindestalter

- Mindestalter: ab Jahrgang 1999 oder älter

2.2. Gaststarter

Gaststarter sind bei den GTC-Veranstaltungen grundsätzlich teilnahmeberechtigt. Gaststarter mit einem Viertakt-Kart, können auch dann zugelassen werden, wenn Sie die technischen Voraussetzungen gemäß den techn. Bestimmungen §5 und §6, nicht erfüllen und fahren in diesem Fall außerhalb der Punktwertung. Die in den GTC eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber Gaststartern zur Teilnahme (Anmeldung/ Nennung) an den Veranstaltungen.

3. Einschreibung und Nennungen

Gemäß den Bestimmungen des – ADAC AvD DMV –Kart Clubsport-Reglement 2012

Eine Einschreibung für die gesamte Serie ist nicht vorgeschrieben. Sämtliche Rennen können einzeln genannt werden. Nennungsschluss ist jeweils 2 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung. Nennformulare sind mit der Schreibmaschine oder in Druckschrift auszufüllen, mit Datum zu versehen und persönlich zu unterschreiben. (Teamname sowie sämtlicher Fahrer eines Teams)

Maximale 30 Mannschaften können sich für die Saison einschreiben und haben damit bei allen Läufen zur GTC 2012 einen Startplatz sicher. Weitere Teilnehmer werden nur bis zur jeweiligen maximalen Starterzahl einer Strecke angenommen. Die freien Startplätze werden strikt nach Nennungseingang vergeben. Einschreibgebühr für das Profi-Paket € 300,00.

Die Einschreibung/Nennung ist zu senden an: **Aktiv Events Motorsport GmbH**
Mühlenstr.1a
31832 Springe

Nennungen werden erst nach vollständigem Eingang des Nenngeldes akzeptiert. Aktiv Events behält sich das Recht vor, Nennungen mit Angaben von Gründen, abzulehnen

Termine/Nennfelder Saison 2012

Datum	Strecke	Distanz	Nennfeld
28.04.	Emsbüren	9h Rennen	€ 750,00
02/03.06.	Hahn	12h Rennen geteilt (7&5h)	€ 920,00
30.06.	Belleben	12h Nachtrennen	€ 920,00
28./29.07.	Cheb (CZ)	Super-Raceweekend(4 x 3h) bei Einzelstart	€ 920,00 pro 3h € 245,00
08./09.09.	Bavarian 24h Wertung als 24h Rennen und zw. 22.00 und 04.00h als 6h Rennen	24h	€ 1.750,00
06./07.10.	Wittgenborn Wertung als 12h Rennen und die letzten 3h als 3h Rennen	12h geteilt (7&5h)	€ 920,00

Punktwertung für „Rennen im Rennen“ in, Wackersdorf und Wittgenborn, nach §9.1 Driver Cup. Die Nennfelder beinhalten jeweils das Nennfeld für die Junior Trophy und Senior Masters

Junior Trophy und Senior Masters als Einzelnennung: 3h Rennen € 230,00

Nennungsschluss ist jeweils zwei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung. Nennungsunterlagen können im GTC-Rennbüro angefordert werden.

Nennfelder sind zu entrichten an:

Aktiv Events GmbH
 Frank Jelinski
 Mühlenstr.1a
 31832 Springe

Volksbank Pattensen e.G.
 BLZ 251 933 31
 Kto 852 193 000

Preisfelder

Nur eingeschriebene Teams erhalten Preisgeld und sonstige Vergünstigungen. Eingeschriebene Teams, die an einer oder mehrerer Veranstaltungen nicht teilnehmen, verlieren sämtlichen Anspruch auf Preisfelder und sonstige Vergünstigungen. Preisfelder werden im Rahmen der Meisterehrung ausgezahlt.

Preisfelder 2012* pro Rennen

Für alle Klassen: pro Punkt 0,50 Euro.

schnellste Runde je Division	50 €
Langsamste, der schnellsten Rennrunden	25 €
Erster Motorwechsel	50 €
Erster Schaden Achsschenkel/Spurstange	25 €
Erster Schaden Kette/Ritzel/Kupplung	25 €
Sieger Sprintwertung	50 €
Sieger Qualifying	25 €
Best Performance	50 €

Weiterhin werden jedem eingeschriebenen Team, die das „Profi-Paket“ gebucht und alle Rennen der Saison bestritten haben, mindestens 800,00 Euro auf dem Preisgeldkonto gutgeschrieben.

4. Ausgeschriebene Kartklassen

Die Serie wird für zwei Klassen ausgeschrieben.

Division I, für Teams mit Karts gemäß den techn. Bestimmungen Artikel 5 und 6

Division II, für Teams mit Karts gemäß den techn. Best. Artikel 5 und 6

Beide Divisionen werden zusammen gewertet.

5. Allgemeine Technische Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen. ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Des DMSB 4-Takt Basis Reglement Kategorie 1

Der aktuellen GTC Ausschreibung

5.1 Gewicht

Das Mindestgewicht für beide Divisionen beträgt 180kg (Kart inkl. Fahrer) Dieses Mindestgewicht darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschritten werden. Maximal 10 kg dürfen als Zusatzgewicht am Sitz befestigt werden. Davon dürfen maximal 5 kg außen am Sitz und 5 kg innerhalb des Sitzes (Einlage-Sitzschale mit Blei oder ähnliches) befestigt werden. Eventuelle „Wechselgewichte“ müssen in geeigneter Form gegen Verlust gesichert sein. Die vom Veranstalter gestellte Waage gilt als einzig maßgebliche Waage. Zu jeder Veranstaltung kann ein Zeitraum definiert werden, bei dem das Mindestgewicht 190kg beträgt. Dieser Zeitraum wird mit den jeweiligen Race-Info´s mitgeteilt.

5.2 Heckauffahrschutz

Zugelassen sind auch hinterer Schutzbügel, der die Hinterreifen so abdeckt, dass ein Auffahren auf die Hinterreifen nicht möglich ist. Der Schutzbügel muss mindestens einen Durchmesser von 25 mm aufweisen und aus Stahl gefertigt sein. Die Unterkante des Schutzbügels darf höchstens 60 mm hoch sein. Die Oberkante des Schutzbügels muss mindestens 180 mm hoch sein. Der hintere Schutzbügel muss mindestens zwei senkrechte Verstrebungen aufweisen, die so angebracht sind, das ein Ausheben oder Verhaken eines auffahrenden Karts nicht möglich ist. Der hintere Schutzbügel muss in horizontaler Ebene mindestens 2/3 des Hinterreifens abdecken

5.3 Antrieb/Kraftübertragung

Nur ein Kettenritzel pro Motor ist zulässig.

5.4 Bremse

Die Bremsanlage muss dem ADAC-Kart-Clubsport-Reglements entsprechen. Die Bremsscheibe muss aus Metall bestehen. Vorderradbremmen sind nicht zugelassen.

5.5 Kraftstoff

Es darf nur der vom Veranstalter bzw. Aktiv Events Service zur Verfügung gestellte handelsübliche Kraftstoff (gemäß ADAC Kart-Clubsport Reglement) verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor zu jedem Zeitpunkt Kraftstoffproben zu entnehmen.

5.6 Reifen

Pro Veranstaltungen dürfen 6 Reifen verwendet werden (24h Rennen, 8 Reifen) Die Veranstaltung beginnt mit dem ersten offiziellen freien Training. Bei einem eindeutigen Reifendefekt darf pro Veranstaltung 1 weiterer Reifen verwendet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Technische Kommissar. Für jeden weiteren benötigten Reifen bekommt das Team 30 Strafsekunden.

Zugelassen sind nur vom Veranstalter markierte Reifen. Als Slick werden Beba Typ Sportive Runner und (zusätzlich nur für 24h Rennen) Beba Typ Long Runner in der Größe vorne 10x4.50-5, hinten 11x7.10-5 eingesetzt. Als Regenreifen eine spezielle Mischung des Dunlop KT6 sowie Beba Typ Intermediate Runner (v.10x4.00-5, h 11x6.00-5) die nur über den GTC-Service zu beziehen sind. Die Reifen dürfen weder chemisch, thermisch oder mechanisch bearbeitet werden. Die Teams sind selbst dafür verantwortlich, das nur Reifen verwendet werden, die dem Reglement entsprechen. Dies gilt auch für den Fall, das vom Veranstalter falsch gestempelte bzw. falsche Reifenmischungen ausgegeben werden.

5.7 Hinterachse

Für die Div.I sind nur 30 mm Hohl- oder Vollachsen aus Stahl zulässig. Für alle anderen Klassen sind maximal 40 mm Hohl- oder Vollachsen aus Stahl zulässig

5.8 Motoren für die Division I

Für die Div. I werden Motoren der Marke Honda GX 200 verwendet. Bei diesen Motoren handelt es sich um sogenannte serienmäßige "Kistenmotoren" die nur über den Service Partner von Aktiv-Events bezogen werden können. Die Motoren sind verplombt und versiegelt. Eventuelle Wartungs- und Service-Arbeiten können nur über den Service Partner von Aktiv-Events in Auftrag gegeben werden, oder unter Aufsicht einer von AEM beauftragten Person durchgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind alle Wartungsarbeiten an den nicht verplombten Komponenten.

- a.) Die Verwendung des Original Vergasers inklusiver aller Anbauteile ist vorgeschrieben. Freigegeben sind die Luftfilter und Luftfilterabdeckungen sowie die Vergaser Hauptdüse.
- b.) Es dürfen nur original Isolatoren von Honda GX200, der Baureihen QHQ4 oder QX4 verwendet werden. Der maximale Durchmesser des Isolators darf **20mm** nicht überschreiten. Isolatoren mit kleinerem Durchmesser dürfen auf das Maximalmaß gebracht werden. Die Benzinschlauchführung des Isolators darf entfernt werden. Eine weitere Bearbeitung des Isolators ist nicht zulässig.
- c.) Als Abgasanlage zugelassen sind: **(wird noch definiert)**
- d.) Tank: Das maximale Fassungsvermögen darf 7,8 Liter, nicht überschreiten.
- e.) Maximal 4 Motoren dürfen in der Saison verwendet werden. Jeder Motor darf nur einmal pro Saison revidiert werden. Alle im Homologationsblatt oder Reglement nicht definierten Maße und Anbauteile, müssen dem beim TK ausgestellten "Mustermotor" (Serienmotor) entsprechen. Motoren mit beschädigten Siegel oder Plomben werden nicht zum Rennen zugelassen. Bei der Veranstaltung beschädigte Plomben oder Siegel sind unverzüglich beim Technischen Kommissar anzuzeigen und werden durch den TK ersetzt. Diese Meldung muss unverzüglich nach Beendigung des freien Trainings, Zeittrainings und Rennen erfolgen. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass alle Plomben und Siegel keine Beschädigungen aufweisen.

5.9 Motoren für die Div. II

Für die Div. II werden Motoren der Marke Honda GX 390 verwendet. Bei diesen Motoren handelt es sich um sogenannte serienmäßige "Kistenmotoren" die nur über den Service Partner von Aktiv-Events bezogen werden können. Die Motoren können mit einem Pleuellager/Lagerschalen ausgestattet sein. Dieser Umbau ist nur durch den GTC Service Partner AMZ-Karts zulässig. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber. Die Motoren sind verplombt und versiegelt. Eventuelle Wartungs- und Service-Arbeiten können nur über den Service Partner von Aktiv-Events in Auftrag gegeben werden, oder unter Aufsicht einer von AEM beauftragten Person durchgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind alle Wartungsarbeiten an den nicht verplombten Komponenten.

- a.) Die Verwendung des Original Vergasers inklusiver aller Anbauteile ist vorgeschrieben. Freigegeben sind die Luftfilter, Luftfilterabdeckungen sowie die Vergaser Hauptdüse. Der Isolator darf über einen Anschluss für den Unterdruckschlauch verfügen.
- b.) Es dürfen nur Original-Isolatoren mit einem maximalen Durchmesser von 30mm verwendet werden. Eine Bearbeitung des Isolators, bis auf Pos. 5.9 a.) ist verboten.
- c.) Abgasanlage: Der Auspuff muss entweder ein CIK-homologierter Auspuff der Klasse ICA sein, oder ein baugleicher Auspuff, der dem CIK-homologierten entspricht. Unter Verwendung der Original Auspuffdichtung ist der Krümmer freigestellt
- d.) Tank: Das maximale Fassungsvermögen darf 7,8 Liter, nicht überschreiten.
- e.) Der Kurbelwellenzapfen Kupplungsseitig, darf nicht bearbeitet werden.
- f.) Die Zündanlage, Zündzeitpunkt sowie die Schwungscheibe muss der Serie entsprechen.

Maximal 3 Motoren dürfen in der Saison verwendet werden. Jeder Motor darf nur einmal pro Saison revidiert werden. Alle im Homologationsblatt oder Reglement nicht definierten Maße und Anbauteile, müssen dem beim TK ausgestellten "Mustermotor" (Serienmotor) entsprechen. Motoren mit beschädigten Siegel oder Plomben werden nicht zum Rennen zugelassen. Bei der Veranstaltung beschädigte Plomben oder Siegel sind unverzüglich beim Technischen Kommissar anzuzeigen und werden durch den TK ersetzt. Diese Meldung muss unverzüglich nach Beendigung des freien Trainings, Zeittrainings und Rennen erfolgen. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass alle Plomben und Siegel keine Beschädigungen aufweisen.

5.10. Anbauteile Motoren

Das äußere Motorengehäuse sowie die Anbauteile des Motors, dürfen bearbeitet werden um eine Freigängigkeit von Rädern, Kette, Kupplung, Gaszug zu gewährleisten. Bohrungen zur Verplombungen sind ebenso zulässig, wie eine äußere Bearbeitung des Gehäuses zur Aufnahme einer Motorabdeckung

6. Dokumentenprüfung/Papierabnahme

Technische Kontrolle

Es gelten die Bestimmungen ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Bei der Technischen Abnahme vor dem Rennen, werden die Fahrzeuge nur auf sicherheitsrelevante Dinge überprüft. Mit Beginn des offiziellen freien Trainings dürfen nur Fahrzeuge die Strecke befahren, die abgenommen worden sind, in vollem Umfang den Technischen Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen und einen funktionstüchtigen Zeitnahmetransponder montiert haben. Eine Überprüfung der Fahrzeuge auf Einhaltung der Technischen Bestimmungen, kann sowohl vor, während und nach den offiziellen Trainingssitzungen und Rennen erfolgen. In jedem Fall findet nach jedem Wertungslauf eine technische Kontrolle von den Fahrzeugen statt, welche zuvor von den Sportkommissaren in Abstimmung mit den Technischen Kommissaren festgelegt wurden. Bei Race-Weekends findet die Kontrolle im Anschluss des zweiten Rennens am Sonntag statt. Für dort festgestellte Verstöße kann ein Team für beide Läufe des Wochenendes disqualifiziert werden. Die GTC-Organisation ist berechtigt, Motoren zur vollständigen Kontrolle einzubehalten. Die Kosten der Technischen Nachkontrollen trägt das betreffende Team.

7. Durchführung der Veranstaltung

Es gelten die Bestimmungen der ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

7.1 Start/ Startart

Es gelten die Bestimmungen des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement!

Der Start kann als sogenannter Indianapolisstart, Le Mans Start oder G.P. Start erfolgen.

Die Starts können auch Gruppenweise erfolgen. Die Art des Startes wird den Teilnehmern mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt.

7.2 Boxengasse

Sämtliche Arbeiten am Kart, dürfen nur an den dafür vorgesehen Plätzen erledigt werden. Die Fahrspur in der Box ist unter allen Umständen freizuhalten. Das Speedlimit in der Boxengasse beträgt Schrittgeschwindigkeit. Zur besseren Überwachung, hat ein Teammitglied vor dem Kart herzugehen. Während des Wettbewerbes steht die Boxenampel immer auf grün. Die Einfahrt in die Rennstrecke ist jederzeit möglich. Der Verkehr auf der Strecke darf aber weder behindert oder gefährdet werden.

7.3 Pace Kart oder Gelb-Phase

Diese wird bei Start/Ziel durch das Schild Pace-Kart signalisiert. Zusätzlich zeigen alle Streckenposten die Gelbe Flagge, bzw. wird das gelbe Blinklicht der gesamten Strecke aktiviert. Die Gelbphase wird bei einer größeren Gefahrenstelle oder Unterbrechung eingeleitet. Es besteht Überholverbot auf der ganzen Strecke, das Tempo ist deutlich zu reduzieren und gegebenenfalls auch auf Schrittgeschwindigkeit zu drosseln. Das Pace-Kart fährt auf die Strecke, alle Teilnehmer müssen hinter dem Pace-Kart in Einerreihe aufschließen. Bevor die Pace-Kart Phase beendet werden kann, wird das Teilnehmerfeld hinter dem Pace-Kart sortiert. Zu diesem Zweck wird bei Start/Ziel eine Tafel mit der Startnummer des führenden Teams hinausgehalten. Der Pace-Kart-Fahrer winkt, mit deutlichen Handzeichen, alle Teams mit Ausnahme des Führenden an dem Pace-Kart vorbei. Die vorbei gewunkenen Teams dürfen das Pace-Kart überholen und sich dann wieder hinter dem Pace-Kart anschließen. Die Teams dürfen sich dabei nicht gegenseitig überholen. Die Beendigung der Pace-Kart-Phase wird vom Rennleiter angezeigt (noch 1 Runde). Das Pace-Kart fährt noch eine weitere Runde, bevor es in die Boxengasse abbiegt. Der Wettbewerb wird mit der grünen Flagge oder grüner Ampel wieder freigegeben. Überholen ist dann erst wieder ab der Start/Ziellinie erlaubt. Während der Pace-Kart Phase ist die Boxenausfahrt geöffnet. Einfahrende Karts dürfen sich nur ans Ende der Pace-Kart Schlange einordnen. **Das Ende der Pace-Kart Schlange wird so definiert, dass der Fahrer bei Einfahrt auf die Strecke, nach Ende der Pace-Kart Schlange kein nachfolgendes Kart mehr sehen kann. Je nach Streckenlayout muss die „Lücke“ demnach 5-10 Sekunden betragen.**

7.4 Fast Lane in

Fahrer mit einem Gewicht von 95kg oder mehr, dürfen ohne Wiegevorgang, an der Waage vorbei bzw. über die Waage fahren. Alle betreffenden Fahrer haben einen deutlich sichtbaren Aufkleber unterhalb des Visier auf ihren Helm anzubringen und müssen nach jedem Turn und absolvierten Fahrerwechsel sofort auf die Waage, um das 95kg Mindestgewicht zu überprüfen. Die Haltelinie vor der Waage gilt auch für die Fast Lane in Fahrer.

7.5 Nachtanken

Das Betanken der Fahrzeuge, inklusive öffnen und schließen des Tankes, darf während der gesamten Veranstaltung nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen durchgeführt werden. Während des Tankvorganges sind keine weiteren Arbeiten oder Fahrerwechsel erlaubt. Die Motoren müssen während des Tankvorganges abgestellt werden. Kein Fahrer darf im Kart sitzen. Es darf nur der Fahrer und 1 Helfer am Tankvorgang beteiligt sein. Der Vorgang ist mit einem Feuerlöscher abzusichern. Motoren müssen vor der Tankbox abgeschaltet sein und dürfen erst nach verlassen der Tankbox wieder gestartet werden. Die Tankplätze dürfen nur in Fahrtrichtung angefahren werden.

7.6 Zeitnahme

Als alleinige Zeitnahme, wird eine Transponder-Zeitnahme verwendet. Bei Ausfall der Zeitnahme wird der Wettbewerb mittels Pace-Kart neutralisiert. Es gilt der jeweilige Rennstand der zuletzt von der Zeitnahme erfasst wurde, bzw. in der Backup Datei abgespeichert wurde. Die Fahrer sind selbst für die einwandfreie Funktion der Transponder verantwortlich. Bei Nichtfunktion eines Transponders werden keine Runden gutgeschrieben. Transponder können gegen eine Gebühr von € 30 pro Veranstaltung ausgeliehen werden. Der Transponder muss im vorderen Drittel, an der Innenseite des linken Seitenkastens montiert sein.

8. Wertung

8.1 Tageswertung bei der GTC-Veranstaltung

Es gelten die Bestimmungen des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement !

Die Punktezuerteilung wird wie folgt vorgenommen:

Für 3	Stunden Rennen:	15/12/10/9/8/7/6/5/4/3/2/1 (sowie je 1 Punkt bis Platz 30)
Für 9 und 12	Stunden Rennen:	50/45/40/36/32/28/24/20/16/14/13/12 (absteigend bis Platz 30)
Für 24	Stunden Rennen:	80/72/64/58/52/48/44/41/38/36/34/32 (absteigend bis Platz 30)

Driver Cup und

für Sonderwertungen im Rennen: 10/9/8/7/6/5/4/3/2/1 (sowie je 1 Punkt bis Platz 20)

Die Punktverteilung erfolgt für die festgelegten Startnummern/Teamnamen. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl von Siegen, danach das bessere Ergebnis vom Bavarian 24h Rennen. Bei erneuter Punktgleichheit entscheiden dann die besseren Platzierungen. Punkte erhalten nur Teams die fristgerecht genannt haben und das Nenngeld spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung bezahlt haben.

ADAC German Team Championship

Gemeinschaftliche Wertung aller Divisionen. Gewertet werden alle Teams nach Gesamtklassement, sofern sie 75% der Rundenzahl des Siegers erreicht haben.

ADAC Trophy

Zugelassen sind alle Teams, die von der GTC Organisation dafür eingestuft worden sind. Gemeinschaftliche Wertung aller Divisionen nach Gesamtklassement.

8.2. GTC – Driver - Cup

In der GTC Driver Cup sind nur eingeschriebene Teams Punkteberechtigt, die von der Teamleitung in der Serieneinschreibung benannt wurden. Die Teams erhalten die Punkte analog des Punktesystems Art. 8.1. Außerdem: Je Division ein Sonderpunkte für Zeittraining/Single-Qualifying bzw. Qualifikationsrennen, "schnellsten Rennrunden" und die Sieger der Sprintwertungen. 1 Punkt. Fahrer werden nur gewertet, wenn sie mindestens 15% der Renndistanz absolviert haben. Zusätzlich werden drei Sprintrennen ausgetragen. Jeder genannte Fahrer darf nur an einem der drei Sprintrennen teilnehmen. Im Endergebnis wird das schlechteste Ergebnis eines jeden Fahrers gestrichen. Sonderpunkte werden nicht gestrichen.

8.3. Junior Trophy

Die Wertung erfolgt bei allen Rennen, nach Absolvierung von 3 Stunden Renndistanz. Die Teilnehmer werden mit der „GTC-Flagge“ abgewunken, ohne das das Hauptrennen unterbrochen wird. Für die Junior Trophy gilt die Jahrgangsregelung. Zugelassen sind Fahrer des Jahrganges 1999 bis 1994.

Im Zeittraining dürfen nur Fahrer eingesetzt werden die den Bestimmungen der Junior Trophy entsprechen. Teams die sowohl am Junior Cup, als auch am Hauptrennen teilnehmen, dürfen erst nach Absolvierung der 3h Marke ältere Fahrer einsetzen. Die Punkteverteilung erfolgt analog Artikel 8.1. für 3h Rennen. Maximale Fahrtzeiten und Fahrerwechsel entsprechend § 10 G

8.4. Senior Masters

Die Wertung erfolgt bei allen Rennen, nach Absolvierung von 3 Stunden Renndistanz. Die Teilnehmer werden mit der „GTC-Flagge“ abgewunken, ohne das das Hauptrennen unterbrochen wird. Die Teams dürfen in dieser Zeit nur Fahrer einsetzen, die 40 Jahre oder älter sind oder Fahrer die schwerer sind als 90 Kg. Teams die sowohl am Senior Masters, als auch am Hauptrennen teilnehmen, dürfen erst nach Absolvierung der 3h Marke Fahrer einsetzen, die jünger bzw. leichter sind. Die Punkteverteilung erfolgt analog Artikel 8.1. für 3h Rennen. Maximale Fahrtzeiten und Fahrerwechsel entsprechend § 10 G

8.5. Ehrenpreise

Bei den einzelnen Rennen sind Medaillen für jeden Fahrer der besten 5 Teams, sowie Teampokale für das Endklassement vorgesehen.

9. Werbung

Die Aufkleber der Aktiv Events, sowie eventueller Seriensponsoren müssen gemäß Vorgaben am Kart, und/oder an der Fahrerbekleidung angebracht werden. Die Werbeanweisungen sind Teil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer/Team vom Training und Rennen ausgeschlossen werden. Unterhalb jeder Startnummer ist ein Race-Report Aufkleber anzubringen. Ein GTC Aufkleber ist auf dem Kart sichtbar anzubringen.

10. Durchführungsbestimmungen

- a) Platzierungsgewichte
Bei den jeweils bestplatzierten fünf Teams in der Meisterschaft erhöht sich das Gesamtgewicht um:
+10kg für den führenden in der Meisterschaft, +8kg für die Zweitplatzierten +6kg für die Drittplatzierten.
+4kg für P.4 und 2kg für P5
- b.) Wenn es die Umstände erforderlich machen, kann der Veranstalter den Zeitplan ändern, die Veranstaltung verschieben oder absagen. Im Falle einer Absage wird das Nenngeld zurückgezahlt.
- c.) Die Rennen gehen über 3/6/9/12 oder 24 Stunden. Falls es die Umstände erforderlich machen kann der Veranstalter das Rennen vorzeitig abbrechen oder verkürzen.
- d.) Fahrerwechsel sind nur auf den dafür vorgesehen Boxenplatz zulässig. Wie oft oder wann gewechselt wird ist jedem Team freigestellt. Es sei denn das Rennen ist durch die rote Flagge unterbrochen, in diesem Falle ist weder ein Fahrerwechsel noch Reparaturen/Nachtanken erlaubt.
- e.) Motoren dürfen auf der Strecke nur gestartet werden wenn das Kart in Fahrtrichtung steht und sich der Fahrer vergewissert hat das die Drosselklappe geschlossen ist. Das Starten der Motoren im Fahrerlager, Boxengasse, Tank- oder Strafbox sowie vor der Waage (gilt auch für die Boxeneinfahrt) ist nur erlaubt, wenn ein Fahrer bremsbereit im Kart sitzt. Handelt es sich hierbei um eine Zone die eine weitere Person/Helfer nicht betreten darf, muss der Fahrer das Kart an eine Position schieben wo dieses erlaubt ist oder auf Anweisung eines Offiziellen warten. Keinesfalls darf ein Kart außerhalb der abgesicherten Rennstrecke gestartet werden solange keine Person bremsbereit im Kart sitzt oder das Kart so gesichert ist das ein selbständiges davonfahren unmöglich ist.
- f.) Bei Unfällen oder mechanischen Problemen auf der Strecke wird sofort eine Gelbphase eingeleitet, erst dann darf nach Genehmigung der Rennleitung die Strecke betreten werden und das Kart an die Box zurückgeholt werden. Reparaturen auf der Strecke dürfen nur vom Fahrer selbst vorgenommen werden.
- i.) Der Rennleiter behält sich das Recht vor, überforderte oder Fahrer mit augenscheinlich gesundheitlichen Problemen aus dem Wettbewerb zu nehmen.
- g.) Mindest- Teilnehmerzahl pro Team: bei 3 & 6 Std. 2 Fahrer, bei 9 & 12 Std. & Super-Raceweekend 3 Fahrer und beim 24 Std./ 4 Fahrer. Jeder genannte Fahrer muss zumindest eine gewertete Rennrunde fahren. Alle Karts müssen alle 65 Minuten auf der Waage stehen. Anfahrten zur Strafbox zählen nicht zur 65 Minuten Regelung. Außerdem sind vorgeschrieben: Bei 3h=3 Fahrerwechsel, 6h=6 FW, 9 Std.=9 FW, 12Std.=12 FW. Regelung nur für 24h Rennen: Maximale Fahrtzeit eines Fahrers bis zum Fahrerwechsel 150 Minuten. Minimum Pausenzeit: 20 Minuten. Die 65 Minuten Regelung bleibt bestehen. Die Teams haben sich spätestens 15 Minuten nach einem Fahrerwechsel, beim Boxenrichtertisch zu melden, um den Fahrerwechsel bekanntzugeben.
- h.) Die Teams, die meisten Punkte erreicht haben, erhalten den
"German Team Championship Pokal 2012"

11. Allgemeines

Aktiv Events behält sich das Recht vor, auch während der laufenden Saison, nach Genehmigung durch den ADAC und dem GTC Beirat, das Reglement zu verändern, insbesondere wenn diese der Sicherheit dienen. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend ist.

12. Maßgeblicher Reglementstext

Nur der deutsche, vom ADAC genehmigte, Text ist verbindlich.

13. Anerkennung des Reglements

Jeder Teilnehmer der German Team Championship bestätigt durch die Einschreibung die Anerkennung des vorliegenden Reglements und die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

**GTC RENNBURO
FRANK JELINSKI
MÜHLENSTR. 1A
31832 SPRINGE
TEL: 05041 / 81032**